

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SIS Schreiber – IT Services e. K.

1. Allgemeines

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren gewerblichen und privaten Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes von uns ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. schriftlich bestätigt ist. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Gegenstand dieser Bedingungen ist der Verkauf jeglicher von uns vertriebener Geräte (Hardware) nebst allem Zubehör sowie aller Standardsoftware einschließlich Betriebssysteme, sowie die Erbringung von Dienstleistungen.

2. Angebote und Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder bestätigt sind.
- 2.2. Aufträge, Verträge, Vertragsänderungen oder -ergänzungen und alle sonstigen Vereinbarungen oder Erklärungen werden für uns erst dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

3. Anwendungstechnische Beratung

- 3.1. Anwendungstechnische Beratungen geben wir nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund unserer Erfahrung und der Produktinformationen der jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten. Informationen, die der Kunde aus Prospekten, Bedienungsanleitungen etc. der Hersteller bezieht, sind für uns nur dann verbindlich oder Vertragsbestandteil, wenn wir dieses im Auftrag oder Kaufvertrag schriftlich erklärt haben.
- 3.2. Für die Kompatibilität und einwandfreie Funktion von Hard- und Softwarebestandteilen haften wir nur, wenn deren Zusammenstellung von uns ausdrücklich schriftlich empfohlen und zugesichert ist. Die gemeinsame Auflistung auf Lieferscheinen, Auftragsbestätigungen etc. beinhaltet keine Zusicherung in diesem Sinne, wenn nichts anderes vermerkt ist.
- 3.3. Beratungen und Produktinformationsgespräche während der Vertragsverhandlungen und bei der Auslieferung dienen allein der Kundeninformation und enthalten keine Zusicherung im Sinne des Gewährleistungsrechts, wenn nicht ausdrücklich durch Abschluss eines schriftlichen Beratungsvertrages etwas anderes vereinbart ist.
4. Rüge- und Untersuchungspflicht
Unternehmer sind unmittelbar nach Erhalt zur sofortigen Prüfung von Ware, Lieferschein und Rechnung verpflichtet. Verzögerte Reklamationen gehen zu Lasten des Kunden und können unter den Voraussetzungen des §377 HGB nicht berücksichtigt werden.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern ein Jahr, gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, jeweils ab Lieferung des Kaufgegenstandes. Eine für verkaufte Geräte im Einzelfall ausgehändigte Garantieerklärung des Geräteherstellers führt in keinem Fall zu einer Verlängerung oder Erweiterung unserer Gewährleistungspflichten aus diesen Bedingungen. Bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sich die Verjährung der Mängelansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Verbraucher ist. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr.
- 5.2. Bei Standardsoftware besteht kein Anspruch auf Fehlerbehebung am konkret gelieferten Programm. Wir haben das Recht auf sofortigen Umtausch des Programms gegen eine verbesserte und ggf. erweiterte Version, sofern wir dazu auf Grund unserer eigenen Liefermöglichkeiten in der Lage sind und entsprechende neuere Versionen des Herstellers zur Verfügung stehen. Ist dieses nicht möglich oder erfolglos, liefern wir dem Kunden ein Produkt mindestens gleicher Güte und Funktionsweise; etwa erforderliche Anpassungsmaßnahmen übernehmen wir mit Ausnahme der

Einspeisung von Stammdaten und sonstigen Anwenderdaten, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Wir behalten uns aber ausdrücklich das Recht vor, das fehlerhafte Programm zurückzunehmen und dem Kunden eine entsprechende Gutschrift zu erteilen. Bei Mängeln an Standardhardware gilt entsprechendes, sofern der Mangel nicht durch einfachen Austausch von Bauteilen zu beheben ist.

- 5.3. Führen zweimalige Austausch- oder Nachbesserungsversuche im vorgenannten Sinne, jeweils binnen angemessener Frist, nicht zum Erfolg, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Bei unerheblichen Fehlern ist jedoch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Macht der Käufer Gewährleistungsansprüche an einem Systemteil geltend, hat dieses grundsätzlich keinen Einfluss auf die weiteren mit uns abgeschlossenen Verträge, sofern für die defekten Teile kompatible Austauschware lieferbar ist.
- 5.4. Wir haften nicht für den Verlust von Datensätzen im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Wartungsarbeiten. Dasselbe gilt, falls im Rahmen derartiger Arbeiten Daten des Kunden verändert oder zerstört werden. Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn unserer Arbeiten bzw. vor Versendung von Hard- und Softwareteilen an uns, eine komplette Datensicherung vorzunehmen.
- 5.5. Jegliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Käufer nicht von uns genehmigte Zusatzgeräte anbringen oder Reparaturen von Personal vornehmen lässt, das nicht von uns oder dem Hersteller autorisiert ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass eine aufgetretene Störung nicht hierauf zurückzuführen ist.
- 5.6. Während der Gewährleistungsfrist sowie des Bestehens eines Wartungs- oder Betreuungsvertrages hat der Käufer nur fabrikneue Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör zu verwenden, das dem von uns vertriebenen Qualitätsniveau entspricht. Andernfalls entfällt der Gewährleistungsanspruch.
- 5.7. Gewährleistungsansprüche bestehen ebenfalls nicht, wenn der Mangel auf unsachgemäße Benutzung der Ware, einen falschen Anschluss bzw. Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder falsche Bedienung zurückzuführen ist oder die Ware nicht entsprechend unserer Empfehlung oder der des Herstellers gepflegt worden ist und der Mangel hierdurch entstanden ist oder der Mangel auf einer unsachgemäßen Veränderung der Ware beruht oder der Schaden durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag oder Schwankungen des Stromversorgungsnetzes entstanden ist oder der Mangel auf Verschleiß, Alterserscheinung oder Überbeanspruchung elektronischer bzw. mechanischer Teile beruht.
- 5.8. Die Gewährleistung gilt nur zugunsten des Erstkäufers, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.9. Standardsoftware ist grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen, soweit die Originalverpackung geöffnet wurde.

6. Haftung auf Schadensersatz

- 6.1. Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden, der in der Höhe jedoch maximal auf den Kaufpreis der bestellten Waren beschränkt ist. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 6.2. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7. Lieferzeit

- 7.1. Liefertermine und Fristen gelten immer nur bei schriftlicher Vereinbarung und beginnen frühestens ab Auftragsbestätigung durch uns. Die Einhaltung von Fristen setzt voraus, dass der Käufer seine vertraglichen Pflichten, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, rechtzeitig und vollständig erfüllt. Andernfalls verlängert sich eine vereinbarte Frist um einen der Verzögerung entsprechenden Zeitraum.

- 7.2. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat.
- 7.3. Lieferverzug liegt nicht vor, wenn bei uns oder im Betrieb des Lieferanten oder in einem anderen für ihn arbeitenden Betrieb durch höhere Gewalt oder andere außergewöhnliche Umstände oder Streik oder Aussperrung eine Frist- oder Terminüberschreitung verursacht wird und diese Umstände dazu führen, dass wir nicht rechtzeitig liefern können. Der Kunde wird unverzüglich vom Vorliegen der vorgenannten Verursachungsfälle schriftlich informiert, sobald wir davon Kenntnis erhalten haben. Der Eintritt vorstehender Ereignisse führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferzeiten. Wird eine Verlängerung für den Kunden nachweislich unzumutbar und sind Teillieferungen für ihn ohne Interesse, so steht ihm das gesetzliche Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- 7.4. Etwaige Schadensersatzansprüche aus von uns schuldhaft nicht eingehaltenen Lieferfristen hat der Kunde glaubhaft zu machen. Diese beschränken sich, soweit nicht aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird, höchstens auf den Kaufpreis des Gerätes, Geräteteils oder der Ware, das/die wegen nicht rechtzeitiger Lieferung nicht genutzt werden kann.

8. Gefahrenübergang

- 8.1. Die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs von durch uns gelieferter Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Als Übergabe gilt das Datum der Absendung bei uns oder das Datum der Lieferung durch einen Mitarbeiter von SIS Schreiber – IT Services e. K.

9. Abnahmeverzug

- 9.1. Bei Nichtabnahme der Ware durch den Käufer sind wir berechtigt, pauschal 20 % des Kaufpreises als Aufwands- und Beschaffungskosten, bzw. als entgangenen Gewinn zu berechnen, wobei jedoch dem Käufer hierdurch nicht der Nachweis abgeschnitten wird, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale, entstanden ist.

10. Besondere Zahlungsbedingungen

- 10.1. Der Käufer kann nur aufrechnen mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten ist beschränkt auf dasselbe Rechtsverhältnis.
- 10.2. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, die nach Vertragsabschluss aufgetreten sind, insbesondere bei Zahlungsrückständen, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen, sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
- 10.3. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % (bei Verbrauchern) bzw. 8 % (bei Unternehmern) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Verzugs Schadens bleibt gleichwohl vorbehalten. Das gesetzliche Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt. Für jede von uns zu erstellende Mahnung wegen ausbleibender Zahlungen können dem Kunden pauschal 5,00€ berechnet werden.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Alle gelieferten Waren und Programme bleiben solange unser Eigentum, bis der Kunde alle aus unserer Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vollständig erfüllt hat.
- 11.2. Der Kunde hat die Waren bis zum Eigentumsübergang ordnungsgemäß zu verwahren. Solange Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen Waren insbesondere nicht aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden. Auf Verlangen hat uns der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über Bestand und Aufbewahrungsort der in unserem Eigentum stehenden

Ware oder Programme zu geben, sowie eventuelle Abnehmer vom Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen.

- 11.3. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers, die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Ware zu verlangen. Wir sind berechtigt, über die heraus verlangte Lieferung nach Ankündigung anderweitig zu verfügen und nach Zahlung den Käufer binnen üblicher Lieferfrist neu zu beliefern.
- 11.4. Bei Lieferung von Nutzungsrechten an Programmen gelten die Eigentumsvorbehalte des Lizenzgebers und ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwareaufträge und Berechtigungsschein zur Nutzung von Computerprogrammen. Für den Fall des Rücktritts und der Rücknahme von Vorbehaltsware hat der Kunde auch alle Sicherungskopien herauszugeben oder nachweislich zu löschen, auf denen das Programm enthalten ist.

12. Preise

- 12.1. Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreise berechnet.
- 12.2. Schulungs-, Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 12.3. SIS Schreiber – IT Services e. K. ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferzeit als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.
- 12.4. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

13. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit SIS Schreiber – IT Services e. K. geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit SIS Schreiber – IT Services e. K. geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von SIS Schreiber – IT Services e. K. ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

14. Datenverarbeitung

Der Käufer ist damit einverstanden, dass wir die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke verarbeiten, insbesondere speichern oder an eine Kreditschutzorganisation übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass des schutzwürdige Interesse des Käufers an dem Ausschluss der Verarbeitung, insbesondere der Übermittlung, dieser Daten überwiegt.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Kunde und wir sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 15.2. Gegenüber Kaufleuten wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz unseres Unternehmens in Frankfurt vereinbart (im übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand).